



Reitverein Hallwil

Schlatt Benützungsregeln

Grundlage:

Die Gemeinde Seon ist Grundeigentümerin der Parzelle Schlatt und somit Verpächterin. Der RV Hallwil ist Pächter und trägt somit die Verantwortung für Unterhalt und Pflege.

Allgemeines:

1. Der Eingang befindet sich in der Ecke Nord/West gegenüber dem Parkplatz
2. Der Parkplatz gehört zu der Parzelle von Martin Dössegger Seon. Mitbenützer ist die Modellfluggruppe Buchs, die auch für den Unterhalt verantwortlich ist
3. Der Parkplatz ist sauber zu verlassen
4. Das Schlatt soll immer so verlassen werden, wie es gewünscht wird anzutreffen
5. Es dürfen keine Stangen am Boden liegen gelassen werden
6. Es soll keine Distanz verschoben werden ohne erfahrene Nachkontrolle
7. Das Schlatt wird immer abgeschlossen
8. Für Sachschäden haftet der Besitzer des Pferdes. Allfällige Schäden müssen unverzüglich Materialwart*in gemeldet werden. Materialwart*in ist verantwortlich für den Unterhalt/Pflege und organisiert Arbeitstage
9. Für Fremdbenützung kann ein Code erhalten werden nach Absprache mit Hallenwart*in
10. Tarif Fremdbenützung 20.- pro Pferd
11. Jugendliche dürfen nur in Begleitung Erwachsener ins Schlatt. Der Reitverein lehnt jede Haftung bei Unfällen ab. Schlüssel werden deshalb nur an die Eltern abgegeben, diese tragen die volle Verantwortung bei Unfällen sowie für den Schlatt-Schlüssel
12. Ein Schlatt-Schlüssel wird nur mit einem Depot von 100.- abgegeben
13. Schäden oder besondere Vorkommnisse sollen unverzüglich dem Vorstand gemeldet werden
14. Bei Zuwiderhandlung dieser Regeln kann auf Beschluss des Vorstandes der Schlüssel entzogen werden

Seon, 22.3.2024

Der Vorstand